



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2026

Schleswig, 16. März 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 55 Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Parkhausquartier“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet
- Seite 57 Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Schleswig „Stadtweg 66 – 70“ – Gebiet zwischen der Michaeliallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64 nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Bekanntmachung

Hinweis vorab: Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Parkhausquartier“ im Internet erfolgt diese nochmals.

Der vom Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig in der Sitzung am 13.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig für das Gebiet „Parkhausquartier“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

17.03.2026 bis 19.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- <https://www.schleswig.de> (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)
- <https://www.bob-sh.de>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - per Mail an: j.schaefer@schleswig.de
 - über: <https://www.bob-sh.de>

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- zur Niederschrift:
Stadt Schleswig
Fachbereich Bau
Sachgebiet Stadtplanung
Gallberg 4
24837 Schleswig
- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
Stadt Schleswig
Fachbereich Bau
Sachgebiet Stadtplanung
Gallberg 4
24837 Schleswig

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 14:30 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: j.schaefer@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-415

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- <https://www.schleswig.de> (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schleswig, 11.03.2026

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Bekanntmachung

Hinweis vorab: Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 im Internet erfolgt diese nochmals.

Der vom Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig in der Sitzung am 25.11.2025 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Schleswig „Stadtweg 66 – 70“ für das „Gebiet zwischen der Michaeliallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64“, die Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

17.03.2026 bis 19.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- <https://www.schleswig.de>
(unter Bauen und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bauleitpläne in Aufstellung)
- <https://www.bob-sh.de>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - per Mail an: j.schaefer@schleswig.de
 - über: <https://www.bob-sh.de>

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- zur Niederschrift:
Stadt Schleswig
Fachbereich Bau
Sachgebiet Stadtplanung
Gallberg 4
24837 Schleswig
- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
Stadt Schleswig
Fachbereich Bau
Sachgebiet Stadtplanung
Gallberg 4
24837 Schleswig

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: von 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 14:30 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: j.schaefer@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-415

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- <https://www.schleswig.de>
(unter Bauen und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 11.03.2026

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 05/2026 vom 16.03.2026